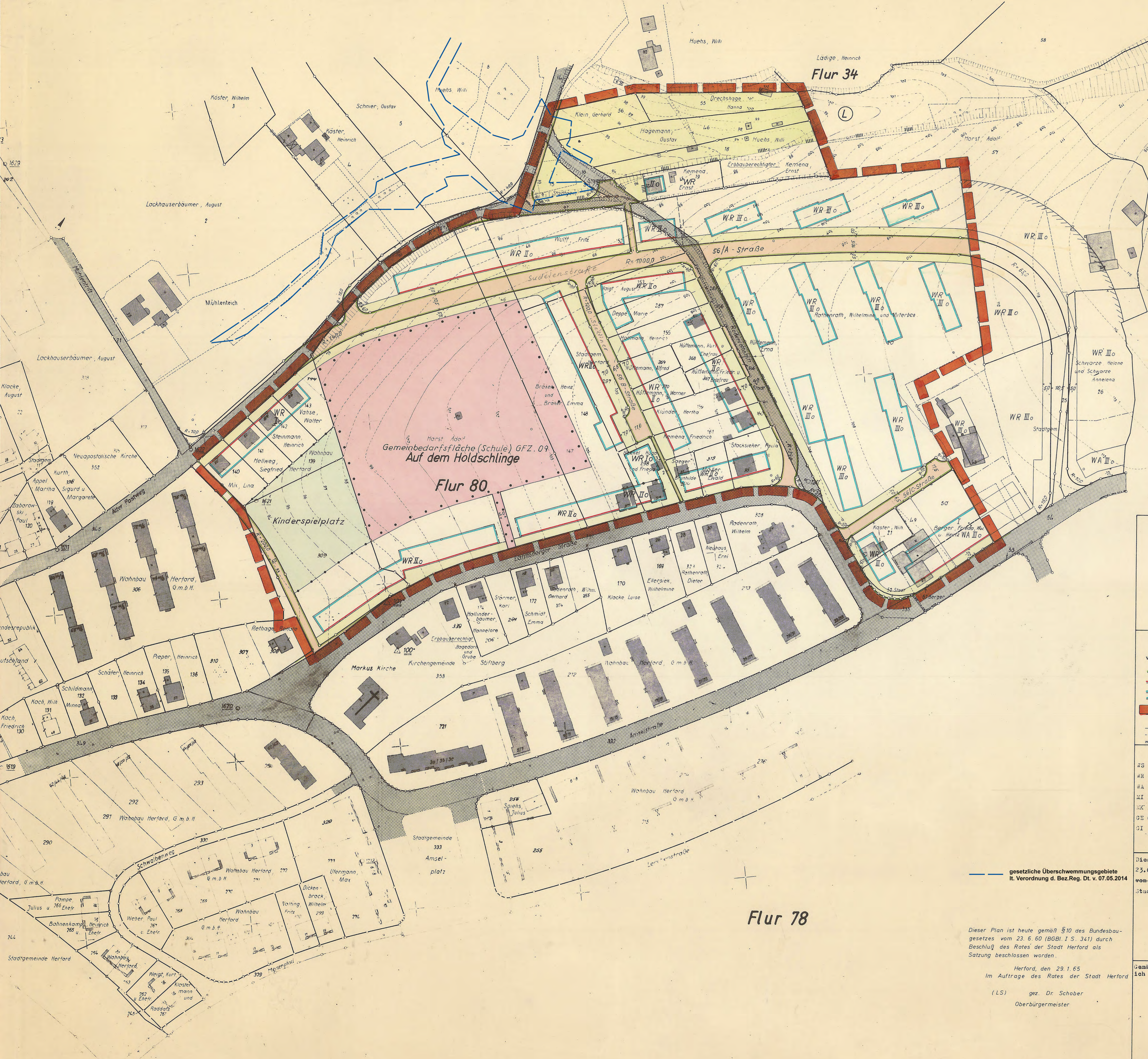


Kreis Herford-Land  
Gemarkung Schwarzenmoor



- Text zum Bebauungsplan Nr. 10,27
- Die Baunutzungsverordnung vom 26.6.1962 (B.G.B.I. S. 429) ist Bestandteil dieses Bebauungsplanes mit Ausnahme § 4 Absatz 3, Nr. 2 und 6
  - gestrichen
  - Die im Bebauungsplan festgesetzte Zahl der Vollgeschosse ist zwingend; an der 56/A-Straße gilt sie als Höchstgrenze; Ausnahmen von der Zahl der Vollgeschosse können unter den Voraussetzungen nach § 17 Abs. 5 der Baunutzungsverordnung zugelassen werden.
  - gestrichen
  - Einfriedigungen an der Grenze der Verkehrsfläche dürfen nur aus lebenden Hecken oder Spriegelzäunen bestehen; ihre Höhe darf 0,6 m nicht überschreiten.

Stand: 20. 1. 75

Stadt Herford Arbeits - Ausfertigung  
Bebauungsplan Nr. 10,27 (56)  
Rodenroths Trift (Änderung)  
Gemarkung Herford Maßst. 1: 1000 Flur Nr. 34, 80

Darstellung		Höhenangaben		Entwässerungsanlagen	
vorhanden: schwarz	neue Festsetzung: rot	62,25 alte Höhe	neue Höhe	☐ Kanalschacht	☐ Straßensinkkasten
— Straßenbegrenzungslinie	— Baulinie (§ 23 (2) BNVO)	— Höhenrichtlinien	— öffentliche Grünanlagen	☐ Gemeinbedarfsflächen	☐ Flächen für Stellplätze und Garagen
— Baugrenze (§ 23 (3) BNVO)	— Bebauungstiefe (§ 23 (4) BNVO)	☐ private Verkehrsflächen	☐ Durchfahrt und Arkaden		
— Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes	— Grenze für die Art der baulichen Nutzung				
— Grenze für das Maß der baulichen Nutzung	— Begrenzung des Bauandes				
	— Landschaftsschutzgebiet				
<p>KS Kleinsiedlungsgebiet (§ 2) BNVO. ☐ vorh. Gebäude BNVO.</p> <p>WR Reines Wohngebiet (§ 3) III Zahl der Vollgeschosse (§ 10)</p> <p>WA Allgemeines Wohngeb. (§ 4) GRZ Grundflächensahl (§ 19)</p> <p>MI Mischgebiet (§ 6) GFZ Geschosflächenzahl (§ 20)</p> <p>KK Kerngebiet (§ 7) BMZ Baumassenzahl (§ 21)</p> <p>OE Gewerbegebiet (§ 8) o offene Bebauung (§ 22)</p> <p>OI (I-III) Industriegeb. (§ 9) g geschl. Bebauung (§ 22)</p>		<p>Die Planung entworfen: gez. Alt / Stadt, Oberbaurät</p> <p>Es wird bescheinigt, daß die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes mit dem Rechtsnachweis des Katasters übereinstimmt und die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.</p> <p>Herford, den 22. 6. 1964</p> <p>Vermessungs- und Katasteramt</p> <p>(LS) gez. Schlegelndal / Stadtobervermessungsamt</p>		<p>Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit Text und Begründung gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 30. 9. 64 bis 31. 10. 1964 öffentlich ausliegen. Die Art und Dauer der Auslegung sind am 23. 9. 1964 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Herford, den 27. 9. 1964</p> <p>Der Oberstadtdirektor</p> <p>Im auftrage</p> <p>(LS) gez. Hartmann</p>	
<p>Dieser Plan ist heute gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 60 (B.G.B.I. S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Herford als Satzung beschlossen worden.</p> <p>Herford, den 29. 1. 65</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford</p> <p>(LS) gez. Dr. Schöber / Oberbürgermeister</p>		<p>Dieser genehmigte Plan mit Begründung hat gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 5. 4. 65 bis 20. 4. 65 öffentlich ausliegen. Die Genehmigung, sowie Ort und Zeit der Auslegung sind am 5. 4. 1965 ortsüblich bekanntgemacht worden.</p> <p>Herford, den 21. 4. 1965</p> <p>Im Auftrage des Rates der Stadt Herford</p>		<p>Gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 genehmigt sich diesen Bebauungsplan.</p> <p>Detmold, den 1. 3. 1965</p> <p>Der Regierungspräsident</p> <p>Im Auftrage</p> <p>(LS) gez. von John</p>	